



# Aktivmitglieder- Reglement

**Anmerkung:**

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Dieses Reglement regelt wichtige Pflichten der Aktivmitglieder des Vereins und seiner Teams und aller auswärtigen Spieler, welche für ein Team des UHC Uster spielen (z.B. Spieler UHC S-G-Wetzikon oder Spieler mit doppelter Spielberechtigung).

Das Reglement wird vom Vorstand verfasst.

Ersetzt Aktivmitglieder-Reglement vom 04.07.2019

Änderungen vom Vorstand beschlossen am 01.07.2023

- Geltungsbereich Reglement für auswärtige Spieler
- Anpassungen Helfereinsätze
- Präzisierung Helfereinsätze Junioren F

- Helfereinsätze
- Sponsorenlauf
- Papiersammlung
- SPIELER-Partner Leistungs-Teams
- Schiedsrichter

# 1 Helfereinsätze

## 1.1 Allgemein

Die Mitgliedschaft beim UHC Uster verpflichtet **jedes Aktivmitglied** (ab F Junioren) zu Helfereinsätzen. Befreit davon sind Funktionäre (vom Vorstand bezeichnet), Trainer, Schiedsrichter und Ehrenmitglieder sowie deren Kinder, welche bei den F-, E-, D-Junioren spielen. Die Einsätze der NLA-Spieler sind in den Spielerverträgen geregelt. Alle anderen Spieler unterstehen diesem Reglement.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Einsätze über unser Helfersystem selbst auszuwählen.

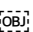
Jeder eingetragene Einsatz muss geleistet werden. Kann das Mitglied den Einsatz nicht leisten, muss es selber für Ersatz sorgen und diesen umgehend dem zuständigen Spielleiter / Spielsekretär, (Tel. Nr. steht auf dem Erinnerungsmail) und an [helfersuche@uhcuster.ch](mailto:helfersuche@uhcuster.ch) melden.

Keine Busse muss bezahlt werden, wenn der Einsatz aufgrund einer schweren Erkrankung resp. Unfall des Vereinsmitglieds nicht möglich ist (Arztzeugnis) oder bei Todesfällen im engeren Verwandtenkreis (die weniger als 14 Tage vor dem Einsatzdatum eintreten), und der zuständige Spielleiter / Spielsekretär bzw. [helfersuche@uhcuster.ch](mailto:helfersuche@uhcuster.ch) so früh als möglich informiert wurde.

Helfereinsätze sind grundsätzlich eine Holschuld des Mitgliedes. Jedes Mitglied muss sich selbst um die Übernahme der Einsätze bemühen.

Mitglieder, welche aufgrund von unregelmässigen oder nicht planbaren Arbeitszeiten nicht in der Lage sind, sich für Helfereinsätze zu verpflichten, können durch das zuständige Vorstandsmitglied von der Busse befreit werden, wenn sie andere Arbeiten zugunsten des Vereins ausführen, welche mit der privaten / beruflichen Situation vereinbar sind. Diese Mitglieder müssen sich vorgängig über [helfersuche@uhcuster.ch](mailto:helfersuche@uhcuster.ch) beim entsprechenden Vorstandsmitglied melden.

Gemäss Vereins-Statuten entbindet die Beendigung der Mitgliedschaft nicht von den Verpflichtungen während der Mitgliedschaftsdauer. Ein Aus- oder Rücktritt unter dem Jahr entbindet also nicht von der Pflicht die Helfereinsätze zu leisten. Diese werden pro Rata berechnet.

Auch Neueintritte oder Zugänge (z.B. infolge Transfers) während der Saison sind dazu verpflichtet, Helfereinsätze zu leisten. Diese werden für den Zeitraum 1. September bis 30. April pro Rata berechnet. 

## 1.2 Anzahl Helfereinsätze

Jedes Mitglied muss sich **bis** zum **31. August** des jeweiligen Jahres für 4 Einsätze eintragen. Davon müssen 2 Einsätze bis am 31. Dezember geleistet worden sein.

### Helfereinsätze F-Junioren (1 Einsatz)

Der Helfereinsatz der F-Junioren wird durch deren Eltern geleistet. Das heisst, dass an den Heimturnieren (in der Regel 1 Turnier pro Mannschaft pro Saison anlässlich der Satus Trophy) die Bistro- und Bandenrichtereinsätze von den Eltern übernommen werden.

#### **Helfereinsätze E-Junioren (2 Einsätze)**

Der Helfereinsatz der E-Junioren wird durch deren Eltern geleistet. Das heisst, dass an den Heimturnieren (in der Regel 1 Turnier pro Mannschaft pro Saison) die Bistro- und Bandenrichtereinsätze von den Eltern übernommen werden. Zusätzlich muss ein allgemeiner Helfereinsatz im Verein geleistet werden.

#### **Helfereinsätze D-Junioren (3 Einsätze)**

D-Junioren leisten 3 Helfereinsätze. Sie werden beim Helfereinsatz soweit notwendig von deren Eltern unterstützt.

#### **Helfereinsätze ab C-Junioren/U14 und Aktivteams**

Es wird davon ausgegangen, dass Spieler die Helfereinsätze selbst leisten können. Eltern sollen die Spieler bei der Planung der Einsätze unterstützen.

#### **Spieler mit Doppellizenz**

Spieler mit Doppellizenz leisten 1/2 des Jahressolls des zugeteilten Teams. Falls weitere Einsätze notwendig sind, wird dies ab 1. November auf der Homepage publiziert und via Rundmail verbreitet.

Helfereinsätze dürfen auch von Eltern, Verwandten, Freunden usw. zu Gunsten des Spielers geleistet werden. Helfereinsätze sind erfüllt, wenn sich der Helfer am Ende seines Einsatzes beim Spielleiter / Spielsekretär abgemeldet hat und von ihm entlassen wird.

### **1.3 Papiersammlung**

Die Papiersammlung ist ein Pflichteinsatz für die Leistungsteams U14 bis NLA. Der Pflichteinsatz darf auch von Eltern, Verwandten, Freunden usw. zu Gunsten des Spielers geleistet werden. Das Papiersammeln als Helfereinsatz kann von den Eltern der F-, E- und D-Junioren für ihr Kind geleistet werden.

#### **Zusammenarbeit UHC Uster / Schwarz-Gelb Wetzikon**

Das Papiersammeln wird im zugeteilten Team absolviert. Es ist für alle Spieler einer Leistungsmannschaft des UHC Uster (U14/U16/U18/U21) obligatorisch. Dabei spielt die Vereinszugehörigkeit keine Rolle.

Mitglieder des UHC Uster, welche im Breitensportteam von SG Wetzikon (U14/U16/U18/U21) spielen, nehmen am Papiersammeln in Wetzikon teil und halten sich diesbezüglich an diese Vereinsvorgaben.

## **1.4 Zusammenarbeit UHC Uster / Schwarz-Gelb Wetzikon (Präzisierung)**

Stichtag für die Mannschaftszugehörigkeit und die damit verbundenen Helferpflichten ist der 31. August. Als Spezialfälle werden der Sponsorenlauf und die Papiersammlung betrachtet (siehe entsprechende Abschnitte).

### **U14/U16/U18/U21 Leistungsteam in Uster**

Für die Helfereinsätze gilt folgende Regelung:

- Mitglied UHC Uster: 4 Einsätze für UHC Uster
- Mitglied SG Wetzikon: 4 Einsätze für UHC Uster

### **U14/U16/U18/U21 Breitensportteam in Wetzikon**

Für die Helfereinsätze gilt folgende Regelung:

- Mitglied UHC Uster: 4 Einsätze für UHC Uster
- Mitglied SG Wetzikon: 3 Einsätze für SG Wetzikon

## **1.5 Bussen**

Für verpasste, nicht geleistete oder verspätet angetretene Helfereinsätze werden Bussen fällig. Die Beträge sind wie folgt:

- Verpasster Helfereinsatz: CHF 100
- Nicht geleisteter Helfereinsatz: CHF 100
- Verspätung beim Helfereinsatz: CHF 0 bis 100 (gem. Entscheid Vorstand)

### **Lizenz lösen / erneuern**

Bussen müssen bis Mitte Juli beglichen sein, sonst wird keine Lizenz gelöst.

## **2 Depot**

Beim Klubeintritt wird jedem neuen Aktivmitglied eine einmalige Depotgebühr von CHF 100 belastet (ehemals Helferdepot). Beim Austritt, welcher schriftlich an die Geschäftsstelle zu machen ist ([info@uhcuster.ch](mailto:info@uhcuster.ch)), wird diese Depotgebühr zurückerstattet, sofern alle Verpflichtungen beglichen sind.

## 3 Sponsoren

### 3.1 Sponsorenlauf

Die Teilnahme am jährlichen Sponsorenlauf ist für **alle Aktivmitglieder** obligatorisch. Für Spieler der Leistungsteams (ab U14) wird ein Betrag von mind. CHF 150 festgelegt.

Das Datum wird jeweils an der GV bekannt gegeben und auf der Homepage publiziert.

Alle anderen Aktivmitglieder können sich vorgängig mit Mail an die Geschäftsstelle ([info@uhcuster.ch](mailto:info@uhcuster.ch)) und CC an den Mannschaftstrainer entschuldigen lassen. Keine Busse muss bezahlt werden, wenn der Einsatz aufgrund einer schweren Erkrankung resp. Unfall des Vereinsmitglieds nicht möglich ist (Arztzeugnis) oder bei Todesfällen im engeren Verwandtenkreis (die weniger als 14 Tage vor dem Einsatzdatum eintreten) und dies umgehend an [info@uhcuster.ch](mailto:info@uhcuster.ch) sowie dem Mannschaftstrainer gemeldet wird. Bei nicht entschuldigter Absenz wird eine Busse analog verpasstem Helfereinsatz ausgesprochen.

#### Zusammenarbeit UHC Uster / Schwarz-Gelb Wetzikon

Der Sponsorenlauf wird im zugeteilten Team absolviert. Er ist für alle Spieler einer Leistungsmannschaft des UHC Uster (U14/U16/U18/U21) obligatorisch. Dabei spielt die Vereinszugehörigkeit keine Rolle.

Mitglieder des UHC Uster, welche im Breitensportteam von SG Wetzikon (U14/U16/U18/U21) spielen, absolvieren den Sponsorenlauf in Wetzikon und halten sich diesbezüglich an diese Vereinsvorgaben.

### 3.2 SPIELER-Partner Leistungsteams

Alle Spieler der **Leistungsteams (ab U16)** sind verpflichtet, sich einen SPIELER-Partner – maximal zwei – für die kommende Saison zu suchen. Sie müssen dem Sponsoringteam via [spielerpartner@uhcuster.ch](mailto:spielerpartner@uhcuster.ch) bis spätestens am **31.07.** mitgeteilt werden. Wenn kein persönlicher SPIELER-Partner gefunden wird, muss der Betrag vom Spieler selbst übernommen werden. Die Beträge werden vom Vorstand jährlich festgelegt und auf das Sponsoring-Konzept abgestimmt. Sie betragen mit Stand 31.03.2016 mindestens:

- U16            CHF 200
- U18            CHF 300
- U21            CHF 400
- NLA            CHF 700

Beiträge, welche pro SPIELER-Partner diese Mindestbeiträge übersteigen, stehen auf Antrag dem Spieler dann zur Verfügung, wenn der SPIELER-Partner selbst akquiriert wurde, bezahlt hat und allfällige Sonderaufwendungen und MwSt. abgegolten sind.

## 4 Bussen swiss unihockey

Für die Handhabung von swiss unihockey Bussen siehe Statuten Art 12. Der Vorstand kann Bussen reduzieren oder zurücknehmen. 

## **5 Team und Schiedsrichter**

Grundsätzlich muss jedes Grossfeldteam zwei Grossfeldschiedsrichter und jedes Kleinfeldteam einen Kleinfeldschiedsrichter stellen. Es kann sein, dass der Vorstand diese Kontingierung aufgrund der Vorgaben des Verbandes anpassen muss. Der Vorstand kann verlangen, dass Schiedsrichter aus den eigenen Reihen verpflichtet werden. Bei Nichterfüllung kann der Vorstand einzelne Teams zurückziehen. Die Anmeldefrist für Schiedsrichter ist jeweils Mitte März und kann über [info@uhcuster.ch](mailto:info@uhcuster.ch) gemeldet werden.

## **6 Recht am Bild**

Sofern beim Eintritt in den UHC Uster keine schriftliche Erklärung abgegeben wird, gilt folgende Feststellung:

Mit der Mitgliedschaft im Verein erklären alle Mitglieder ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen (inkl. bewegter Bilder) ihrer Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

UHC Uster  
01.07.2023